

Vorlagentyp:	Antrag
Fachdienst:	Wählen Sie ein Element aus.
Antragssteller:	FW Nidderau
Aktenzeichen:	236/2022
Datum:	02.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2022	beschließend
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Betreff:

Budgeterhöhung Produkthaushalt 424-30 Schwimm- und Badeeinrichtungen

Antrag / Anfrage:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkthaushalt 424-30 Schwimm- und Badeeinrichtungen wird für die Jahre 2023 und 2024 auf jeweils 2.000.000 erhöht.

Der hierzu erforderliche Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit über 1,15 Millionen € pro Jahr wird durch eine von der Verwaltung vorzunehmende Adjustierung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gewährleistet, z.B. durch entsprechende Budgetanpassungen in anderen Teilhaushalten.

Finanzielle Auswirkungen:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)
1,25 Millionen in 2023 ff.

Begründung:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Die Einsparungen von 200k aus der Doppelöffnung verpuffen vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen, das mehr als 4fache für Strom mit dem neuen Vertrag (ca 46ct pro Kwh anstatt 10,6 ct) und das doppelte für Wärme. Den Ansatz der Sachkosten für das Schwimmbad im Haushaltsplan erachten wir als zu niedrig, er sollte nicht unter dem Jahr 2022 liegen, in dem wir auch keine Parallelöffnung hatten, sondern deutlich darüber. Allein die Strom und Wärmekosten dürften in den nächsten Jahren über 1m ausmachen, dazu kommen noch viele weitere Sachkosten (wir schätzen hier Faktor 2). Wir rechnen daher eher mit Sachkosten in Höhe von über 2m anstatt der veranschlagten 770k für die Jahre 2023 und 2024, jedenfalls so lange wie die Energiekrise andauert und die Strom und Wärmeverträge erhöhte Verbrauchspreise vorsehen.

Zudem ist nach §10 (2) und (3) GemHV ein realistischer Ansatz der Haushaltsgrößen z.B. Sachkosten vorzunehmen.

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.